

 Motion Postulat Interpellation schriftlich mündlich

Eingereicht von: Trudy Cozzio CVP+
Robert Schmid SVP
Christoph Solenthaler FDP

Titel: Richtplanung: Grundzüge der räumlichen Entwicklung

Text: Im August 2004 stand ein erster Entwurf der Direktion Bau und Planung zu den Grundzügen der räumlichen Entwicklung als Grundlage der zukünftigen Richtplanung in der Baukommission zur Diskussion. Das Papier stiess bei der Mehrheit der Kommissionsmitglieder auf klare Ablehnung. Der Direktion Bau und Planung wurde deshalb empfohlen, das Grundlagenpapier grundsätzlich zu überarbeiten.

In der Zwischenzeit sind rund 1 1/2 Jahre vergangen und von der Richtplanung war nichts mehr zu hören, obwohl dringende konzeptionelle Fragestellungen der Stadtentwicklung anstehen. Seit gut einem Jahr im Amt, hat sich der neu zusammengesetzte Stadtrat bis heute nicht zur Richtplanung geäußert. Es drängt sich die Frage auf, welches die Meinung des Stadtrates zu den Grundzügen der räumlichen Entwicklung ist.

In der Sorge, dass die Weichen richtig gestellt werden, stellen die drei bürgerlichen Fraktionen folgende Erwartungen an die künftige Richtplanung der Stadt St.Gallen:

1. Stadtposition

Die Stadt St.Gallen hat sich als Kantonshauptstadt klar im Städtenetz Schweiz, im Kanton und in der Region zu positionieren. Sie hat ihre Führungsrolle wahrzunehmen und die dadurch entstehenden räumlichen Konsequenzen sind aufzuzeigen. Die anzustrebende Stadtentwicklung ist anhand der wichtigsten Vorstellungen wie St.Gallen als Wohnstadt, als Wirtschafts- und Bildungstadt, als Kulturstadt, als Einkaufs- und Freizeitstadt darzustellen.

2. Stadtentwicklung

Die Stadt St.Gallen ist weder gebaut noch hört sie an den historischen Stadtgrenzen auf. Vielmehr ist sie offen für Stadterneuerungen und Stadtentwicklungen, sowohl im Stadtzentrum wie auch in den Stadtquartieren und in der Agglomeration. Die Stärkung der Urbanität und die qualitative Aufwertung der Stadträume stehen dabei im Vordergrund. Auch ist eine Gesamtschau unter Einbezug der sozialen und finanziellen Konsequenzen zu vollziehen.

3. Stadterreichbarkeit

Eine qualitativ gute Erreichbarkeit der Stadt ist heute und in Zukunft mit dem Individual- wie auch dem öffentlichen Verkehr zu gewährleisten. Das Verkehrsangebot ist dabei nicht zu beschränken, sondern auf die gewünschte Stadtentwicklung auszurichten. Der Einbezug von neuen, vorausschauenden Verkehrslösungen ist zu prüfen.

Ist der Stadtrat gewillt, diese Grundsätze in die kommende Richtplanung aufzunehmen und die Richtplanung darauf auszurichten?

Datum: 14. Februar 2006

Unterschrift:

T. Cozzio
Ch. Schmid



Adam-Allenspach Patrizia	Hostettler Christian	<i>[Signature]</i>
Baumgartner Christoph	Huber-Kobler Maria	<i>[Signature]</i>
Bazzi Gian	Huber Sylvia	
Boesch Martin	Ilg Karin	
Bollhalder Markus	Kappler Gallus	<i>[Signature]</i>
Bölsterli-Wickart Christine	Keller Guido	<i>[Signature]</i>
Braun Stephan	Keller Michael	<i>[Signature]</i>
Breitenmoser Roland	Kolongo Marcel Mungamba	
Brunner Walter	Königer Doris	
Buess-Willi Claudia	Kraner-Bürge Ida	
Bühler Roman Claudio	Kundert Hannes	
Cassani Peter	Lemmenmeier Max	
Cozzio-Heuberger Trudy	Meyer Thomas	<i>[Signature]</i>
Deuel-Zumstein Jennifer	Moghe Nanda	<i>[Signature]</i>
Diggelmann Jürg	Möri Walter	<i>[Signature]</i>
Dörflinger Peter	Nufer Albert	
Dornier Roger	Reut Félix	<i>[Signature]</i>
Dudli Reto	Rietmann Daniel	<i>[Signature]</i>
Ebnetter Josef	Rotach Marcel	<i>[Signature]</i>
Etter-Steinlin Lisa	Rüesch Albert	<i>[Signature]</i>
Fässler Franz	Schmid Robert	
Fehr Dietsche Christina	Schmid-Keller Susanne	
Frank Andreas	Schneider-Gallati Philip	<i>[Signature]</i>
Frei Barbara	Schwager Thomas	
Gehrig Roland	Segger Heinrich	<i>[Signature]</i>
Gerlach Rahel	Solenthaler Christoph	
Gerster Wolf Heidi	Studer-Lenzlinger Beata	<i>[Signature]</i>
Guggenbühl Robert	Surber Bettina	
Hälg Büchi Veronica	Thomann-Seiz Marie-Theres	
Hänggi Michaela	Tsering-Bruderer Angela	
Hasler Etrit	Wenk Franziska	
Hofstetter Johannes		

